

Plenum aktuell

Plenarsitzungen

14. und 15. Oktober 2014

Initiativen und Positionen
(Stand 14.10.2014)

Aktuelle Stunden

Gescheiterter Verkaufsprozess am Nürburgring?

Folgen für die Zukunft der Region

Wieder wird der Nürburgring mit einem gescheiterten Projekt konfrontiert. Wieder haben sich die positiven Vorankündigungen der Landesregierung in Luft aufgelöst. Wieder hat sich die Landesregierung täuschen lassen. Der Wunschkandidat der Landesregierung, der Düsseldorfer Unternehmer, Robertino Wild, musste seine Gesellschafteranteile offensichtlich an einen Treuhänder übertragen.

Folgen für die Region?

Für den Nürburgring und die Region verlängert sich nun die Zeit der Ungewissheit. Solange kein leistungsfähiger Investor den Nürburgring betreibt, bleibt die Zukunft ungewiss.

Der Nürburgring befindet sich noch im Insolvenzverfahren. Über seine Zukunft entscheidet der Gläubigerausschuss unter Vorsitz der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung war schlecht beraten, dieses Insolvenzverfahren mit deutlich geäußerten eigenen Prämissen für die Wahl eines Käufers zu begleiten. Deswegen mögliches Scheitern wirft nun seinen Schatten auch auf die Regierung. Jeder bisherige Gestaltungsversuch durch die Landesregierung hat dem Nürburgring und der Region geschadet. Der Ring braucht verlässliche Investoren. Eine Stiftung wäre ein möglicher Weg, den Nürburgring in eine gute Zukunft zu führen.

Lebensfremdes Familienbild der rot-grünen Landesregierung – familienpolitische Äußerungen aus dem Bildungsministerium

Eltern leisten eine großartige und nicht zu ersetzende Erziehungsleistung für ihre Kinder und sind nicht zu ersetzen. Deshalb plä-

diert die CDU-Fraktion für das Prinzip der Wahlfreiheit. Jede Familie muss für sich entscheiden, wie sie Erwerbsarbeit und Familie

unter einen Hut bringt und wie viel Betreuung in einer Kita für ihr Kind am besten ist. Die CDU-Landtagsfraktion wehrt sich gegen einen Generalverdacht gegen Eltern, sie könnten ihren Kindern nicht das geben, was sie brauchen. Deshalb kritisieren wir scharf die Äußerung der SPD-Bildungsstaatssekretärin Vera Reiß, die im Focus mit den

Worten zitiert wird: „Keine Mutter kann ihrem Kind das bieten, was eine Krippe bietet“. Das ist eine pauschale Verurteilung der Eltern samt ihrer Familienleistung, wie sie leider in der Vergangenheit wiederholt aus den Reihen der rot-grünen Landesregierung geäußert wurde.

Parlamentsanträge

Mehr Vertrauen in die Organspende Aufklärungsarbeit muss vorangetrieben werden

Organspende rettet Leben. Es kommt auf die Bereitschaft von Menschen an, ein Organ zu spenden. Nur dadurch haben Menschen, die auf ein lebensrettendes Organ warten, eine Chance. Obwohl über 70 Prozent der Deutschen der Organspende positiv gegenüber stehen, besitzen nur etwa 25 Prozent einen Organspendeausweis. Das soll sich laut Ansicht aller Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag ändern.

Sich bewusst für oder gegen die Organspende entscheiden

Soll ich mich für die Organspende entscheiden oder dagegen? – Das wichtigste ist, eine bewusste Entscheidung zu treffen und sie im Spenderausweis zu dokumentieren. Nicht selten stehen Angehörige vor der Frage, ob die Organe des Sterbenden entnommen werden sollen und sind ohne eindeutige Dokumente verunsichert.

Bewusstseinsbildung vorantreiben

Menschen in allen Lebensphasen und allen Lebenslagen benötigen fundierte Informationen über Organspenden. Alle Akteurinnen und Akteure im Gesundheits- und Bildungssystem sind aufgerufen, ihre Möglichkeiten zur sachlichen Aufklärung der Bevölkerung intensiver zu nutzen. Nur so können die Menschen nachhaltig für das Anliegen der Organspende in Rheinland-Pfalz gewonnen und Leben gerettet werden.

Skandale bei der Vergabe von Organen haben das Vertrauen der Menschen in gerechte und rechtssichere Verfahren und Abläufe bei der Organtransplantation erschüttert. Immer weniger Menschen sind bereit, Organe zu spenden. Das ist besorgniserregend, denn in Rheinland-Pfalz warten derzeit noch über 500 Menschen auf ein Spenderorgan.

Das Vertrauen in das System der Organspende erhöhen, Abläufe optimieren, die Koordination sowie Vergütung von Transplantationsbeauftragten verlässlich gestalten, Unsicherheiten bei der Vereinbarkeit mancher Patientenverfügungen mit den Organspendeerklärungen ausmerzen – Es besteht eine Menge Handlungsbedarf. Die CDU-Fraktion setzt sich deshalb gemeinsam mit den anderen Fraktionen dafür ein:

- Die Organspendebereitschaft in Rheinland-Pfalz durch Kampagnen und Aufklärungsarbeit nachhaltig zu erhöhen.
- Alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen - von caritativen Vereinigungen z.B. über Berufsverbände bis hin zu Verwaltung und Politik - in einen Dialog über die Möglichkeiten der Steigerung der Organspendebereitschaft einzubeziehen.
- Informationen über Organspende Menschen in jeder Lebensphase und jedem Lebensalter zugänglich zu machen. Eine altersgemäße Sensibilisierung für das Thema soll bereits in der Schule beginnen. Im Lebensverlauf soll regelmäßig über Organspende aufgeklärt und für Organspende geworben werden, zusätzlich zu den nach dem Transplantationsgesetz dazu verpflichteten Krankenkassen und zu den hierfür vorgesehenen Zeitpunkten.
- Dass die wesentlichen Elemente der Kooperationsvereinbarung zwischen Landesregierung, Landesärztekammer, Krankenhausgesellschaft und der Deutschen Stiftung Organtransplantation verbessert und bei der Umsetzung des Transplantationsgesetzes berücksichtigt werden.
- Über die Umsetzung des fraktionsübergreifenden Landtagsbeschlusses zu einem Konzept für mehr Organspenden in Rheinland-Pfalz aus 2010 (Drs. 15/4569) regelmäßig zu informieren.
- Dass die Lücke zwischen grundsätzlich hoher Spendebereitschaft und niedriger Rate von Organspendeausweisträgern verkleinert wird.
- Die Lebendspende von Organen und die Organspenden älterer Menschen zu evaluieren und zu verbessern.
- Dass eine Überarbeitung der Formulierungen in den Mustern für Patientenverfügung und Organspendeausweis erfolgt. Die Bevölkerung soll darüber aufgeklärt werden, dass es ratsam ist, dass sie eine klare Unterscheidung zwischen organerhaltenden und lebenserhaltenden Maßnahmen zulassen.
- Dass die Arbeitsbedingungen der Transplantationsbeauftragten optimiert werden. Sie brauchen ein ausreichendes Stundendeputat für ihre Arbeit und eine klare Tätigkeitsbeschreibung. Die für sie zur Verfügung stehenden Gelder müssen zeitnah, zuverlässig und sinnvoll eingesetzt werden.

Die Situation der Prostituierten im Land verbessern Gesetzliche Regelungen zum Schutz der Betroffenen überarbeiten

Es ist traurige Realität: Mädchen und Frauen werden in Deutschland Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel, Prostituierte arbeiten unter menschenunwürdigen Bedingungen, neue Geschäftsmodelle wie z.B. Flatrate-Bordelle kommen auf den Markt. Schätzungen zufolge arbeiten in Rheinland-Pfalz etwa 20 000 überwiegend weibliche Personen im Prostitutionsgewerbe, daneben muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Ein Großteil sind Armutsmigrantinnen aus Osteuropa. Der Handlungsbedarf ist groß. Gesetzliche Regelungen zur Kontrolle der Prostitutionsstätten und zum Schutz der Betroffenen müssen überarbeitet werden.

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten können ergriffen werden? Auf Bundes- und Länderebene wird darüber intensiv diskutiert. Zur „Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz“ hat der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung auf Antrag aller Fraktionen am 20. März 2014 in einer Anhörung Betroffene, Experten aus Wissenschaft, Gesundheitsverwaltung, Polizei und von Beratungsstellen kirchlicher oder freier Trägerschaft befragt.

Beratungsangebote vernetzen, mehrsprachige Flyer lancieren

Danach fehlt es den Frauen an grundlegendem Wissen über Gesundheitsvorsorge und Schutz vor ungewollter Schwangerschaft. Angebote der Sozialarbeit und Gesundheitsberatung werden wegen mangelnder Sprachkenntnisse selten in Anspruch genommen. Die Sprachenvielfalt im Prostitutionsgewerbe macht mehrsprachige Angebote z.B. in Form eines Flyers unverzichtbar. Die CDU-Fraktion hakt daher in ihrem aktuellen

Plenarantrag nach: In welcher Verantwortung kann ein mehrsprachiger Flyer, der Informationen über Beratungsangebote und Gesundheitsvorsorge enthält, erstellt und verfügbar gemacht werden? Inwiefern können bestehende Beratungsangebote aus den verschiedenen Bereichen (z.B. Drogen- und Schwangerschaftsberatung) besser vernetzt werden? Letzteres gilt es in enger Absprache mit den Kommunen zu prüfen.

Darüber hinaus spricht sich die CDU-Fraktion dafür aus, folgende Überlegungen der CDU/CSU auf Bundesebene zu unterstützen:

- Einführung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten einschließlich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung des Bordellbetreibers sowie weitere mögliche Auflagen zum Betrieb und zur Ausstattung.
- Einräumung von umfassenden Rechten der Polizei und der zuständigen Behörde zur Kontrolle von Prostitutionsstätten.
- Einführung einer Altersgrenze von 21 Jahren für die Ausübung der Prostitution.
- Einführung einer Anmeldepflicht (z.B. durch eine Anmeldekarte) für alle Prostituierten. Diese erleichtert die Unterscheidung zwischen legaler Prostitution und illegaler Zwangsprostitution.
- Einführung von regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen von Prostituierten durch das Gesundheitsamt.

- Abschaffung des im Prostitutionsgesetz verankerten eingeschränkten Weisungsrechts: Prostituierte müssen, auch wenn sie sich in einem Angestelltenverhältnis befinden, über Art und Umfang ihrer Sexualkontakte selbst entscheiden können.
- Verbesserung des Aufenthaltsrechts: Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution aus Drittstaaten sollen ein verbessertes Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie in Strafverfahren mitwirken.
- Einführung eines Verbots menschenunwürdiger Geschäftsmodelle wie z.B. Flatrate-Angebote und Rape Bang-Veranstaltungen in der Prostitution und entsprechender Werbung.
- Kondompflicht.
- Stärkung der Sozial- und Beratungsangebote für Prostituierte.
- Einführung der Strafbarkeit von Freiern von Zwangsprostituierten.
- Klarstellungen und Verschärfungen im Strafrecht. Eine Verurteilung nach § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung) darf nicht ausschließlich von den Aussagen der Opfer abhängen. Zukünftig müssen höhere Strafen möglich sein, wenn das Opfer noch nicht volljährig ist oder leichtfertig in Lebensgefahr gebracht wurde.
- Aufnahme der Zuhälterei als Katalogstraftat in § 100a II Nr. 1 stopp. Aufgrund der Struktur und der oftmals unmittelbaren Verbindungen in den Bereich der organisierten Kriminalität muss die Anordnung einer Telekommunikationsüberwachung auch beim Verdacht der Zuhälterei (§ 181 a StGB) möglich sein.

IS-Aktivitäten in Deutschland

Öffentliche Sicherheit gewährleisten

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ bedroht auch die öffentliche Sicherheit in Deutschland. Derzeit kämpfen rund 15.000 sogenannte „ausländische Kämpfer“ in Syrien. Aus Rheinland-Pfalz stehen derzeit 25 gewaltbereite Personen unter Beobachtung, einzelne Islamisten sind bereits nach Syrien gereist um sich dem Dschihad anzuschließen. Von diesen Personen geht eine erhöhte Anschlaggefahr auch für Rheinland-Pfalz aus. Wir müssen aber verhindern, dass die Terroristen ihren Dschihad in unsere Städte bringen.

Nicht an der Sicherheit sparen – Prävention ausbauen

Unsere Bürger sollen sich weiterhin sicher in ihrer Heimat fühlen. Über Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen muss neu nachgedacht werden, um mögliche Anschläge zu verhindern und potentielle Terroristen von ihren Taten abzuhalten. Die Grundrechte der Bürger müssen deshalb mit dem Interesse der Allgemeinheit an dem Schutz unserer Bevölkerung abgewogen werden.

Die Muslimverbände haben sich von den radikalen Islamisten deutlich distanziert. Für die Prävention ist es wichtig, den Dialog am „Runden Tisch Islam“ weiter auszubauen. Auch muss eine enge und fallbezogene Zusammenarbeit mit den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden ermöglicht werden.

Effektiver Umgang mit radikalen Islamisten

Radikale Islamisten dürfen erst gar nicht die Möglichkeit erhalten, sich dem Dschihad in anderen Ländern anzuschließen. Deshalb sollte über eine Änderung des Personalausweisgesetzes nachgedacht werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist zwar die Entziehung bzw. Beschränkung des Reisepasses möglich. Auch wird eine solche Beschränkung bereits nach geltender Rechtslage auf dem Reisepass vermerkt. Ein Entzug oder eine Beschränkung des Personalausweises bei einer geplanten Reise, um sich dem Dschihad anzuschließen, ist derzeit jedoch nicht möglich. Hier sollte geprüft werden, ob eine Änderung des Personalausweisgesetzes in der Weise vorgenommen werden kann, dass ausreisewillige, radikalisierte Islamisten ein Ersatzdokument erhalten, das ihnen das Verlassen der Bundesrepublik untersagt, weil beispielsweise eine Einreise nach Syrien über die Türkei mit einem Personalausweis aktuell möglich ist.

Wer sich der Terrormiliz IS anschließt sollte nicht mehr länger Bürger der Bundesrepublik Deutschland sein dürfen – ein sofortiger Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit sollte in diese Fällen die Konsequenz sein. Auch ein Wiedereinreiseverbot für Rückkehrer aus dem Dschihad sollte im Rahmen des rechtlich Möglichen für Nichtdeutsche in Betracht gezogen werden. Denn wir dulden in unserem Rechtsstaat keine Personen, die unsere Freiheitsrechte ausnutzen um unsere

demokratische Grundordnung zu bekämpfen.

Nach geltendem Strafrecht steht die Vorbereitung einer schweren, staatsgefährdenden Gewalttat unter Strafe - nicht aber die bloße Absicht, in ein Ausbildungslager zu reisen. Hier muss geprüft werden, ob unser nationales Strafrecht geändert werden kann.

Auch die Symphatiewerbung für terroristische Vereinigungen steht nach geltendem Strafrecht nicht unter Strafe. Gerade diese Werbung bereitet aber den Nährboden für terroristisches Gedankengut, sodass ebenfalls geprüft werden sollte, ob eine strafrechtliche Ahndung dieser Werbung in Betracht kommt.

Militärisches Engagement

Den militärischen Kampf gegen die Terroristen darf unser Land nicht alleine seinen westlichen Verbündeten überlassen. Wo Worte und Diplomatie versagen, muss Deutschland den Terrorismus auch aktiv militärisch bekämpfen.

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung deshalb auf:

- Die Sicherheitsbehörden in unserem Land personell und sachlich ausreichend auszustatten.
- Im Sinne der Prävention die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen auszuweiten.
- Gemeinsam mit den Muslimverbänden am „Runden Tisch Islam“ den Dialog fortzusetzen.
- Die Pläne von Bundesinnenminister de Maizière zu unterstützen, das Per-

sonalausweisgesetz in der Weise zu ändern, dass ausreisewillige, radikalisierte Islamisten ein Ersatzdokument erhalten, das ihnen das Verlassen der Bundesrepublik untersagt.

- Zu prüfen, inwieweit eine Änderung der derzeitigen Gesetzeslage möglich ist, um auch bei einem Eintritt in die Armee einer Bürgerkriegspartei die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen.
- Zu prüfen, ob das nationale Strafrecht in der Weise geändert werden kann,

dass auch die bloße Absicht, in ein Ausbildungslager für Terroristen zu reisen sowie die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen unter Strafe gestellt werden kann.

- Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Länder, aber auch zwischen den verbündeten Staaten zu verbessern und auf eine vertrauensvolle Basis zu stellen, die auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in den Blick nimmt.

Kommunalreform für die Menschen – nicht zum politischen Selbstzweck

Die Landesregierung setzt gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger Zwangsfusionen durch, beispielsweise in Maikammer und Edenkoben oder in Herdorf und Daaden. Mit einer bürgernahen und effizienten Verwaltung hat das wenig zu tun. Eine Kommunal- und Verwaltungsreform muss mittel- bis langfristig Synergien schaffen und flächendeckend umgesetzt werden. Dabei muss die Reihenfolge von Aufgabenkritik, Funktionalreform und territorialer Neuordnung eingehalten werden. Die Landesregierung hat genau das Gegenteil getan. Es findet eine territoriale Neuordnung statt, bevor geklärt ist, welche staatliche und kommunale Ebene in Zukunft welche Aufgabe erfüllen soll.

Die CDU-Landtagsfraktion stellt deshalb erneut einen Antrag für eine nachhaltige Kommunalreform zur Abstimmung und fordert die Landesregierung auf:

1. Für den Erhalt und die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung zu sorgen

Nah bei den Menschen: Das Subsidiaritätsprinzip muss beachtet werden. Das heißt, die kommunale Ebene hat immer Vorrang vor anderen Organisationsformen. Der Aufgabenvollzug soll möglichst auf kommunaler Ebene erfolgen, daher muss immer vorher geprüft werden, ob Aufgaben delegiert werden können.

2. Eine verfassungskonforme Finanzausstattung der Kommunen sicher zu stellen

Eine angemessene und verfassungskonforme Finanzausstattung hat Vorrang vor allen Neuordnungsmaßnahmen. Die in den vergangenen Jahrzehnten entstandene schwierige Finanzlage der Kommunen muss verbessert werden.

Territoriale Fragen haben nachrangige Priorität.

3. Eine weitere Gebietsreform mit einer umfassenden Aufgabenkritik und Funktionalreform zu initiieren

Vor einer weiteren Gebietsreform muss eine umfassende Aufgabenkritik erfolgen. Die dort gefundenen Ergebnisse müssen in die dann folgende Funktionalreform einfließen. Dabei sind alle Ebenen einzubeziehen. Ziel ist es, Mehrfachbefassungen (Doppelprüfungen, Gesetzesvorbehalte) und Misstrauensregelungen abzubauen. Die Finanzverantwortung ist dort zu verankern, wo die Aufgabe liegt.

4. Die Einräumigkeit der Verwaltung umzusetzen

Grundprinzip der „einen Tür“. Klare und nachvollziehbare Zuständigkeiten führen unmittelbar zu einer höheren Servicequalität.

5. Für eine Transparenz des Verwaltungshandelns zu sorgen

Ein wesentliches Element der Akzeptanz von Verwaltungshandeln ist die Nachvollziehbarkeit für die Bürger und die Wirtschaft.

6. Gleichwertige Lebensverhältnisse auf allen Ebenen anzustreben

Die Verwaltungseinheiten müssen auf allen Ebenen das Ziel anstreben, gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen.

7. Für eine moderne Infrastruktur Sorge zu tragen

Eine moderne Infrastruktur umfasst nicht nur Verkehrswege, sondern vor allem auch ein schnelles und leistungsfähiges Datennetz. Dies ist eine Grundvoraussetzung für private Investitionen und damit auch Voraussetzung für wohnortnahe Arbeitsplätze.

8. Eine Reform mit klaren Zielen umzusetzen

Im Rahmen einer Funktional- und Gebietsreform bedarf es klarer und nachvollziehbarer Eckpunkte, die in einer Gesamtbetrachtung abzuwägen sind:

- **Im Mittelpunkt aller Überlegungen muss der Mensch stehen** – nur im Dialog mit den Betroffenen und den Funktionsträgern kann eine Basis für Reformen geschaffen werden, die von breiter Akzeptanz getragen werden.
- Die Reform muss **demografiefest** sein.
- Die Reform muss sich an den Gesichtspunkten **Effizienz und Wirtschaftlichkeit** orientieren.
- Die Reform muss sich an **sozioökonomischen Kriterien** orientieren.
- Ziel muss sein, dass die **Kommunen wieder finanziellen Spielraum haben** (Steuereinnahmenseite).
- Die Reform muss **institutionell kongruent** sein (Entscheidungsträger, Kostenträger und Nutznießer deckungsgleich, Wohnen und Arbeiten in der gleichen Gebietskörperschaft).
- Die Reform muss **gebietsbezogen** und **bürgerfreundlich** sein.

- Wir brauchen eine **Reform aus einem Guss**, die sich **flächendeckend** über das gesamte Land erstreckt.
- Viele Verwaltungsschritte funktionieren perspektivisch auch per Internet -

für wenig mobile oder ältere Menschen muss aber der **persönliche Zugang zur Verwaltung** erhalten bleiben.

Gesetzentwürfe

Zu Hause wählen können – Eine Initiative für mehr Bürgernähe

„Stress“ in der Wahlkabine: Warteschlangen, etliche Zettel, zig Namen, kumulieren, panschieren. Das Verfahren bei Kommunalwahlen ist **extrem kompliziert**. Viele Wähler sind auf die Schnelle überfordert und abgegebene Stimmzettel ungültig. Wenn Ortsvorsteher, Gemeinde-, Stadträte und Kreistage zur Wahl stehen, gehen immer weniger Bürger an die Urne. Die Wahlbeteiligung sinkt flächendeckend, vor allem auf kommunaler Ebene, wie die jüngsten Kommunal- und Bürgermeisterwahlen erneut gezeigt haben. In manchen Städten lag die Wahlbeteiligung nicht einmal bei dreißig Prozent.

Unterlagen in Ruhe sichern

Vor diesem Hintergrund macht sich die CDU-Fraktion für eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes stark. Wir plädieren für das „Wählen zu Hause“, in aller Ruhe in den eigenen vier Wänden. Wählerinnen und Wähler hätten mehr Zeit, die Unterlagen zu sichten und zu überlegen, wem sie ihre Stimme geben. Natürlich bleibt es ihnen un-

benommen, auch erst im Wahllokal abzustimmen.

Beispiel Baden-Württemberg

Die Stimmzettel sollten spätestens drei Tage vor dem Wahltag automatisch zugestellt werden. Rheinland-Pfalz würde damit dem Beispiel Baden-Württembergs folgen. Hier ist es seit Jahrzehnten üblich, die Stimmzettel vorab nach Hause zu schicken. Das erleichtert die Stimmabgabe erheblich, besonders älteren Mitbürgern oder Erstwählern.

Kein Missbrauch

Bedenken, dass es zu Missbrauch bei der erleichterten Wahlhandlung kommen könnte, widerlegt das Beispiel Baden-Württemberg. Dortige langjährige Erfahrungen mit der Versendung von Stimmzetteln vor der Wahlhandlung haben gezeigt, dass es zu keinem Anstieg des Missbrauchs gekommen ist.

Richterwahlausschuss jetzt reformieren

„In Rheinland-Pfalz soll der Justiz gezeigt werden, wo der Bartl den Most holt. Beck und seine Minister bezeichnen und betrachten die Gerichte als nachgeordnete Behörden, als Befehlsempfänger, als Ableger des Justizministeriums. (...) In Rheinland-Pfalz will sich die Exekutive die Justizorganisation unterwerfen“ (Prantl, Süddeutsche Zeitung, 29.06.2011)

Die CDU-Fraktion drängt auf eine baldige Reform des Richterwahlausschusses. Dieser besteht aus acht Abgeordneten, zwei Richtern/Richterinnen, einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin und dem Justizminister, der zugleich auch Vorsitzender des Gremiums ist. Ein Ungleichgewicht zu Lasten der Justiz ist erkennbar. Dies wird auch in der gerichtlichen Praxis so empfunden, wie eine Evaluation des Justizministeriums aus 2012 ergab. Das Ansehen der Justiz in der Bevölkerung läuft Gefahr, beschädigt zu werden.

Dringender Reformbedarf

Obwohl der Justizminister zwar Reformbedarf sieht, handelt er nicht und schiebt das Thema auf die lange Bank. Nach der Evaluation 2012 kam das Thema in den Rechtsausschuss. Dann kündigt der Justizminister an, bis Anfang 2014 ein Gesetz vorzulegen - darauf wartet die CDU-Fraktion immer noch. Nun gehen wir selbst in die Offensive. Mit einem Gesetzentwurf wollen wir die personelle Besetzung des Richterwahlausschusses, dessen Aufgaben und die Mehrheitsbestimmung innerhalb des Gremiums neu regeln.

Erster Ansatzpunkt ist das Verhältnis von Justiz- zu Politik-Vertretern. In einem Gesetzentwurf sprechen wir uns für mehr richterliche Mitglieder aus: Sachverstand und fachliche Qualifikation. Das stärkt die demokratische Legitimation der Entscheidungen des Ausschusses.

Um fundiert beraten zu können, bedarf es einer sachgerechten Vorbereitungsmöglichkeit für die Ausschussmitglieder. Bislang erhielt jedoch nur das jeweils berichtstattende Mitglied wichtige Vorbereitungsunterlagen für den Ausschuss. Die CDU-Fraktion will eine gesetzliche Verpflichtung einführen, allen Mitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung u.a. den Entscheidungsvorschlag des vorsitzenden Mitglieds, die Stellungnahme des Präsidialrats und ggf. die Niederschrift über das Einigungsgespräch zu übersenden.

Mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion könnte der Richterwahlausschuss erstmals auch bei Versetzungsentscheidungen mitwirken. Versetzungsentscheidungen hätten damit eine breitere Basis und könnten besser begründet werden. Für die CDU gilt die Unabhängigkeit der Justiz. In den Augen der Koalition ist sie lediglich eine nachgeordnete Behörde.

Die Menschen sollen wieder Vertrauen in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung erhalten – dieses Ziel hat oberste Priorität für die CDU-Landtagsfraktion. Mit dem Gesetzentwurf unterstreicht die CDU nun den bestehenden Handlungsbedarf und geht einen wichtigen Schritt.

Mündliche Anfragen

Ausschreibung der Landesberatungsstelle für die neue ESF-Förderperiode 2014 bis 2020

(Hedi Thelen, MdL und Gabriele Wieland, MdL)

1. Wie ist der Stand des Vergabeverfahrens für die landesweite Beratungsstelle?
2. Sollte kein Vergabeverfahren eingeleitet worden sein, welches sind die Gründe dafür?
3. Wie stellt die Landesregierung in dem Verfahren einen fairen Wettbewerb sicher, zumal Schneider Organisationsberatung bereits mit dem Aufrufverfahren für die ESF-Projekte in der neuen Förderperiode befasst war?

Im Rahmen der Enquete-Kommission „Arbeit in der Industriegesellschaft“ (Drs. 11/4659), haben die SPD-Mitglieder in einem Minderheitsvotum auf das Land verteilte regionale Beratungsstellen zur allgemeinen und speziellen Beratung von Trägern von Maßnahmen statt eine zentrale Beratungsstelle verlangt.

4. Wie begründet die Landesregierung vor diesem Hintergrund das mit Schneider Organisationsberatung praktizierte Verhältnis?

Umsetzung der geplanten Kürzungen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen

(Marlies Kohnle-Gros, MdL und Hedi Thelen, MdL)

1. Wie ist der derzeitige Stand bei den am 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Kürzungen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen?

2. Wann sind die Träger und die Kommunen schriftlich von konkreten Kürzungen informiert worden?
3. Welche Kürzungen sollen konkret vor Ort umgesetzt werden?

Ausbau der Breitbandversorgung in Rheinland-Pfalz

(Josef Dötsch, MdL und Wolfgang Reichel, MdL)

1. Wie viel Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Breitbandversorgung mit einem Volumen von mindestens 6 Mbit/s, 16 Mbit/s oder 50 Mbit/s Downstream (bitte nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Regionen aufschlüsseln)?
2. Wie viel Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz können inzwischen über einen Breitbandzugang durch LTE (Long Term Evolution) verfügen und wie hoch ist der Landesanteil an der Finanzierung für die Erschließung?
3. Wie verteilen sich die reinen Landesmittel und die anderweitigen Fördermittel – z.B. im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ oder die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ etc - für den Breitbandausbau in den Jahren 2011 bis 2014?
4. Welche Fördermittel in welcher Höhe (Land und Bund) sind (noch nicht) abgeflossen?

Anstieg der Inklusionsquote an rheinland-pfälzischen Schulen

(Bettina Dickes, MdL und Martin Brandl, MdL)

Fehlende Landesmittel für Klinikinvestitionen

(Dr. Peter Enders, MdL und Hedi Thelen, MdL)

Forderungen der Kindertagesstätten nach besseren Rahmenbedingungen

(Simone Huth-Haage, MdL und Ellen Demuth, MdL)

Zukunft des Geothermiekraftwerkes in Landau

(Christine Schneider, MdL)

Situation der Asylbewerber in Rheinland-Pfalz

(Anke Beilstein, MdL und Matthias Lammert, MdL)

Kritik am Referendariat für Gymnasiallehrkräfte

(Guido Ernst, MdL und Brigitte Hayn, MdL)

Kritik des BdSt am Umbau der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige

(Gerd Schreiner, MdL , Adolf Kessel, MdL und Dorothea Schäfer, MdL)